Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Bergische Musikschule
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Monika Orzechowski 563 7060 Monika.Orzechowski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.11.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1462/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2024	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Neufassung der Entgeltordnung der Bergischen Musikschule

Grund der Vorlage

Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Instrumenten der Bergischen Musikschule vom 01.10.2018 incl. Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal und die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen, ist es zwingend erforderlich, zum 01.03.2025 eine Erhöhung der Entgelte durchzuführen. Diese wurden letztmalig zum 01.10.2018 erhöht.

Die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung der Entgelte lässt eine durchschnittliche 7,9 %-ige Erhöhung der Schulgeldeinnahmen erwarten, unter der Voraussetzung, dass diese Erhöhung von den Musikschulkunden akzeptiert wird und die derzeitige Schülerzahl konstant gehalten werden kann.

Die Einzelunterrichte werden um 10 % und 9,8 % erhöht. Der Unterricht in der 2er-Gruppe um 6,4 %, um die Attraktivität dieser Unterrichtsform zu erhöhen. Der Ensembleunterricht wird nicht erhöht, damit das Ziel einer kommunalen Musikschule, das gemeinsame Musizieren zu fördern, sich auch im günstigen Tarif widerspiegelt.

Für Schülerinnen und Schüler von Familien, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder XII, AsylbLG, BaföG beziehen oder Inhaber eines Wuppertal-Passes sind, wird das zu zahlende Schulgeld auf Antrag um 50% ermäßigt. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten werden um einen Satz ergänzt, der die anteilige Nachberechnung der Jahresmiete bei verspäteter Rückgabe regelt.

Finanzierung

Die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus dem Schulgeld von rd. 1,6 Mio € wurden in den letzten 5 Jahren konstant erreicht. Die zu beschließende Entgeltordnung soll – bei konstant bleibender Schülerzahl – zu Mehreinnahmen von 126.400 € führen.

Zeitplan

Zum 01.03 werden die Erhöhungen umgesetzt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Entgelterhöhung hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1 Entgeltordnung
Anlage 1a Entgelttabelle ab 01.03.2025
Anlage 1b Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten